

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGBs gelten für Verträge und Angebote zwischen Simon Pilati (simonquasar) und dem Vertragspartner/Kunden. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Grundlage jedes Vertrages ist. Die AGBs halten sich für akzeptiert sobald der Vertragspartner/Kunde die im Angebots verfassten Vertragsbedingungen bewilligt werden.

1. Urheber- und Nutzungsrecht (§31 UrhG)

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, beziehen sich die angebotenen Arbeiten (Texte, Ideen, Konzepte, Strategien, Logos, Layouts, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Tabellen, Karten, Fotos, Produktionen sowie Veranstaltungsideen) auf die Übertragung des einfachen Nutzungsrechts. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.

Nutzungsrechte des Auftraggebers entstehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

Der Auftragnehmer hat das Recht, auf allen entworfenen Produktionen und Vervielfältigungsstücken als Urheber mit vollem Namen oder Internetadresse in angemessener Schriftgröße zu zeichnen oder die Leistungen in einem eventuell vorhandenen Impressum mit den o.a. Angaben genannt zu werden bzw. zu versehen. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall berechtigt, seine Entwürfe, die erstellten Arbeiten und die Vervielfältigung davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

Die von dem Auftragnehmer erarbeiteten Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Vertragswerkes - egal ob in herkömmlicher oder digitalisierter Form - oder Verletzung der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung oder mangels Vereinbarung, des 2-fachen üblichen Nutzungshonorar zu fordern, mindestens jedoch 1.000 € pro Werk und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

2. Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Bruttobeträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (bzw. nach §19 UStG). Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen.

Vor Arbeitsbeginn erhält der Auftraggeber ein Angebot, das den Umfang der Leistung quantitativ und qualitativ beschreibt. Grundlage ist ein Beratungsgespräch, das mit dem Auftraggeber geführt wird.

Der Auftragnehmer bleibt an ein Angebot längstens vier Wochen nach dessen Abgabe gebunden. Mängel an Teilaufträgen berechtigen nicht zur Annullierung des ganzen Auftrages oder anderer erteilter, aber noch nicht erledigter Aufträge.

Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die der Auftragnehmer dem Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Wünscht der Auftraggeber während der Produktion (d.h. nach Einwilligung der ersten Entwürfe) Änderungen bzw. Korrekturen, sind kostenpflichtig und werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Sonderleistungen (z.B. Produktionsüberwachung) erfolgen nur auf Grundlage vorheriger Absprache.

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Nutzungsrechte, Reproduktionen, Druck sowie Reisekosten und Spesen

für Reisen und die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen, sind vom Auftraggeber zu erstatten und gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Auftragserteilung ist, sofern nicht anders geregelt, eine Anzahlung von 25% der Auftragssumme gegen Rechnung fristgerecht fällig, ein weiteres 25% nach Entwurfsbestätigung beim abschließendem Druck- bzw. Produktionsauftrag, 50% nach Ablieferung.

3. Gestaltung und Produktion

Im Rahmen des Auftrages besteht für den Auftragnehmer Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen. Der Auftragnehmer haftet nicht für vom Auftraggeber übersehenen Fehler.

Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Auftragnehmer berechtigt, nach bestem Wissen und objektiver Beurteilung die notwendigen Entscheidungen zu treffen und Anweisungen zu geben.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können branchenübliche Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Andrucken) und dem Endprodukt.

4. Haftung und Datenschutz

Mit der Freigabe von Entwürfen, Grafiken, Leistungen und Werken durch den Auftraggeber, übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Arbeiten, Entwürfe, Texte, Grafiken, und Reinzeichnungen entfällt für den Auftragnehmer jede Haftung.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 1 Woche nach Ablieferung des Werkes beim Auftragnehmer anzuzeigen. Danach gilt das Werk als einwandfrei angenommen. Bei Vorliegen von Mängeln steht dem Auftragnehmer das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.

Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden vom Auftragnehmer im Rahmen der branchenüblichen Weise sichergestellt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über Erkenntnisse sowie personenbezogene Daten und über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für das Unternehmen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

5. Lieferung und Lieferfristen

Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers geändert werden (s. §1).

Gerät der Auftragnehmer in Lieferverzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Belluno, Italien.